



Geschlechter habe ich im roten Buch nicht gefunden, wohl aber: edel und unedel.

Nr. 3. Es soll och keiner weder von den Burgern noch von den Antwerkern kein geschlagen Silber mehr tragen an Gürteln, Messer, Taschen, denn daß alles drei Mark si und nit mehr. Man soll och kein Silber an seinem Gewand tragen, usgenommen an den Schoppen (Schaupe), die zu Harnisch gehören, usgenommen Pfaffen, Aerzte und och Südinnen.

Ein jeglicher Frauennamen, es sei Frau oder Jungfrau, sie habe einen Bärlinkranz (Perlennmuster) oder nicht, mag ein Hästlein, das nit teurer kommt, als zehn rhein. Gulden, an ihrem Kranz oder an einem Bendel tragen, oder an einer Kappen. S. 90 v. 1411. Zu keiner Frauenskappen soll man mehr Tuch nehmen, als 4 Ellen. Auch zu keiner Mannskappen mehr als 4 Ellen, er sei Mann oder Gättling. Gättling = Junggeselle. Die Mäntel, Röcke, Trappharte (Ueberzieher mit ungeheuer weiten Aermeln) sollen nur bis auf die Erde gehen. Die Frauen sollen hiezu weder Sammet noch Seide nehmen, nur ein seidenes Halstuch unter dem Mantel. Bärlinkränze (Perlennmuster) sollen nur 12 Loth schwer sein.

Nr. 159. Wie lang die Wirt Gäste setzen sollen. Wir haben gesetzt, daß kein Weinschenk keinen Trinker länger setze, denn zu dem ersten Raut, sobald der verlaut wird, soll er keinem Trinker mehr Wein geben. Der Wirt, der das thut, soll 1000 Murstein (Mauerstein) geben.

Ann. Der erste Raut ist die erste Ratsglocke, wahrscheinlich 9 Uhr, der zweite wäre 10 Uhr. item: es soll jedermann dafür sorgen, daß seine Hostüren beschloffen seien vor dem ersten Raut. Welcher das überführt (überträte), so soll ein Burger geben 10 sh (Schilling) und einer von der Gemeind 5 sh.

013

011

017

007

022

002

062

112

Ende

Anfang